Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Neuerstellung am: 17.11.2026

Produktidentifikation:

Handelsname: IONTEQ Heizungsreiniger
Verwendungszweck: Reiniger für geschlossene Heizungsanlagen und Kühlkreisläufe zur Entfernung von Kalkablagerungen sowie zur Dispergierung von Schlamm und Magnetit.

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

IONTEQ GmbH
Grossbruggerweg 3
7000 Chur
Schweiz
Tel.: +41 81 525 55 29
E-Mail: info@ionteq.ch

Nationale Notfallnummer:

Tox Info Suisse, rund um die Uhr.
In der Schweiz 145.
Aus dem Ausland +41 44 251 51 51.

Informationen für die Verwender betreffend Anpassungen für die Schweiz:

- **Abschnitt 7:** Hinweise zur Handhabung und Lagerung berücksichtigen die schweizerische Arbeitnehmerschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung.
- **Abschnitt 8:** Arbeitsplatzgrenzwerte sind in Bezug auf schweizerische Grenzwerte (SUVA-MAK/BAT) formuliert; persönliche Schutzausrüstung ist beschrieben.
- **Abschnitt 13:** Entsorgungshinweise beziehen sich auf die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA).
- **Abschnitt 15:** Relevante schweizerische Vorschriften (ChemG, ChemV und ggf. weitere Spezialvorschriften, soweit einschlägig) sind berücksichtigt.

Deckblatt erstellt: 17.11.2026

SICHERHEITSDATENBLATT

IONTEQ Heizungsreiniger

SCHWEIZ

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: **IONTEQ Heizungsreiniger**
UFI: U300-90EJ-300G-JNF5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- **Identifizierte Verwendungen:** Reiniger für geschlossene Heizungsanlagen und Kühlkreisläufe zur Entfernung von Kalkablagerungen sowie zur Dispergierung von Schlamm und Magnetit. Für berufliche und private Anwender.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht zur Trinkwasseraufbereitung verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
IONTEQ GmbH
Grossbruggerweg 3
7000 Chur
Schweiz
Tel.: +41 81 525 55 29
E-Mail: info@ionteq.ch

1.4 Notrufnummer
Tox Info Suisse, rund um die Uhr bei Vergiftungen
In der Schweiz 145
Aus dem Ausland +41 44 251 51 51

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 (Met. Corr. 1), **H290.**

2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramm: GHS05
Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweis: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren
PBT und vPvB: Das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII der REACH Verordnung erfüllen.
Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr, die aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften in die Liste gemäss Artikel 59 Absatz 1 der REACH Verordnung aufgenommen wurden oder die einschlägigen Kriterien gemäss Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 erfüllen.
Weitere sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Wässriges Reinigungsgemisch auf Basis des Tetranatriumsalzes der Glutaminsäurediessigsäure (GLDA).

Angabe	**Wert**
Chemische Bezeichnung	Natriumhydroxid
CAS Nummer	1310-73-2
EG Nummer	215-185-5
Indexnummer	011-002-00-6
REACH Registrierungsnummer	01-2119457892-27
Konzentration im fertigen Gemisch	0,25 bis unter 0,50 Gewichtsprozent (rechnerisch aus den Lieferantenangaben abgeleitet, gerundet)
Einstufung des Bestandteils gemäss Lieferantenangaben	Met. Corr. 1 (H290), Skin Corr. 1A (H314), Eye Dam. 1 (H318)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte für Natriumhydroxid

Einstufung	Konzentrationsgrenzwert
Skin Corr. 1A (H314)	Ab 5 %
Skin Corr. 1B (H314)	Ab 2 % bis unter 5 %
Skin Irrit. 2 (H315)	Ab 0,5 % bis unter 2 %
Eye Irrit. 2 (H319)	Ab 0,5 % bis unter 2 %

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen, ohne sich selbst zu gefährden. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Verpackung, Etikette oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten. Bei Bewusstlosigkeit oder schweren Atembeschwerden den Rettungsdienst unter 144 alarmieren.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und beruhigen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Betroffene Haut gründlich mit fliessendem, lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Rötung oder Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort 10 bis 15 Minuten mit sauberem, lauwarmem Wasser spülen. Augenlider dabei offen halten. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden augenärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken

Ist die betroffene Person bei Bewusstsein, den Mund ausspülen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Tox Info Suisse unter 145 kontaktieren und die weiteren Anweisungen befolgen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu spezifischen akuten oder verzögert auftretenden Symptomen und Wirkungen des fertigen Gemischs liegen keine produktspezifischen Daten vor. Siehe Abschnitte 2 und 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Weitere Massnahmen nach ärztlicher Beurteilung oder Rücksprache mit Tox Info Suisse.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel nach Art und Umgebung des Brandes auswählen. Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Angaben zu ungeeigneten Löschmitteln vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brandrauch nicht einatmen. Zu gefährlichen Zersetzungsprodukten des fertigen Gemischs liegen keine bestätigten Angaben vor. Siehe Abschnitt 10.6.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Einsatzkräfte tragen bei der Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung. Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten und nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschulte Personen
Unbeteiligte fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verschüttetes Produkt nur aufnehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung gemäss Abschnitt 8 verwenden.
Einsatzkräfte
Betroffenen Bereich sichern. Austritt stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung gemäss Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Eintritt oder drohendem Eintritt in die Kanalisation oder in Gewässer unverzüglich die zuständige Stelle informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausbreitung eindämmen und gefährdete Abläufe abdecken, sofern dies gefahrlos möglich ist. Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Bindemittel, zum Beispiel Sand oder Kieselgur, aufnehmen. Das aufgenommene Material in geeignete, verschliessbare und gekennzeichnete Behälter geben und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Spritzer und Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäss Abschnitt 8 verwenden. Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren. Für Kinder unzugänglich lagern. Hinweise zu unverträglichen Materialien siehe Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Reiniger für geschlossene Heizungsanlagen und Kühlkreisläufe. Gemäss der technischen Produktinformation und der Gebrauchsanweisung von IONTEQ anwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Schweizer Arbeitsplatzgrenzwerte für Natriumhydroxid, CAS 1310-73-2, gemäss Suva.
MAK-Wert: 2 mg/m³, einatembare Fraktion.
Kurzzeitgrenzwert: 2 mg/m³, einatembare Fraktion.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Bei beruflichen Tätigkeiten mit Aerosolbildung an der Entstehungsstelle absaugen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen und persönliche Schutzausrüstung
Augen und Gesicht: Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Hände: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen.
Körper: Bei Spritzgefahr geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz: Wenn die Exposition durch Lüftung und Absaugung nicht ausreichend begrenzt werden kann, Atemschutz anhand der Expositionsbeurteilung festlegen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Siehe Abschnitte 6 und 13.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Angabe
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos bis grünlich
Geruch	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt oder Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten zur Mischbarkeit des fertigen Gemischs verfügbar
Verteilungskoeffizient n Oktanol/Wasser	Für das Gemisch als Ganzes nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar, da das Gemisch flüssig ist

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Metallkorrosivität siehe Abschnitt 2.1. Für das fertige Gemisch liegt keine dokumentierte Korrosionsrate vor.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen
Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Hinweise zur Metallkorrosivität siehe Abschnitt 2.1. Zu weiteren Reaktivitätseigenschaften des fertigen Gemischs liegen keine bestätigten Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität
Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Daten zur chemischen Stabilität unter den vorgesehenen Lagerbedingungen vor. Lagerhinweise siehe Abschnitt 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Angaben zu weiteren gefährlichen Reaktionen vor. Hinweise zu unverträglichen Materialien siehe Abschnitt 10.5.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Angaben zu besonderen Bedingungen vor, die eine gefährliche Reaktion auslösen können. Lagerhinweise siehe Abschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien
Gemäss den verfügbaren Daten zu einem Bestandteil ist beim Umgang mit dem unverdünnten Produkt der Kontakt mit Aluminium, Zink, Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel vorsorglich zu vermeiden. Diese Angabe ist keine Aussage zur Materialverträglichkeit bei der Einsatzverdünnung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gemäss den verfügbaren Daten zu einem Bestandteil sind Kohlenstoffoxide und Stickoxide als mögliche gefährliche Zersetzungsprodukte zu berücksichtigen. Für die thermische Zersetzung des fertigen Gemischs liegen keine bestätigten Daten vor. Hinweise für den Brandfall siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Für das fertige Gemisch liegen keine produktspezifischen toxikologischen Prüfdaten vor. Die Angaben zu Natriumhydroxid beziehen sich auf den Bestandteil und nicht auf das fertige Gemisch.

Gefahrenklasse	Angaben
Akute Toxizität	Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Werte für Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen vor.
Ätz- und Reizwirkung auf die Haut	Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Prüfdaten vor. Der Bestandteil Natriumhydroxid ist als hautätzend eingestuft. Siehe Abschnitt 3.2.

Gefahrenklasse	Angaben
Schwere Augenschädigung oder Augenreizung	Für das fertige Gemisch liegen keine bestätigten Prüfdaten vor. Der Bestandteil Natriumhydroxid ist als schwer augenschädigend eingestuft. Siehe Abschnitt 3.2.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.
Keimzellmutagenität	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.
Karzinogenität	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.
Reproduktionstoxizität	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.
Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.
Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.
Aspirationsgefahr	Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor.

Expositionswege, Symptome und Wirkungen
Eine Exposition ist durch Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen von Aerosolen oder versehentliches Verschlucken möglich. Zu spezifischen akuten, verzögerten oder chronischen Wirkungen des fertigen Gemischs liegen keine bestätigten Daten vor.
Erste Hilfe siehe Abschnitt 4.

Wechselwirkungen
Für das fertige Gemisch liegen keine Angaben zu toxikologisch relevanten Wechselwirkungen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften
Zur Bewertung der Bestandteile siehe Abschnitt 2.3. Für das fertige Gemisch liegen keine produktspezifischen Prüfdaten zu gesundheitlichen Wirkungen durch endokrinschädliche Eigenschaften vor.

11.2.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren toxikologischen Daten zum fertigen Gemisch verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Prüfdaten zur aquatischen Toxizität vor. Natriumhydroxid (Bestandteil): EC50 für Wasserflöhe der Gattung *Ceriodaphnia*: 40,4 mg/l nach 48 Stunden. Prüfwert für die Immobilisierung. Der Wert gilt für den Bestandteil, nicht für das fertige Gemisch.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Prüfdaten zur biologischen Abbaubarkeit vor. Für Natriumhydroxid ist die biologische Abbaubarkeit nicht anwendbar, da es sich um einen anorganischen Stoff handelt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten vor. Für Natriumhydroxid wird keine Bioakkumulation angegeben.

12.4 Mobilität im Boden
Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten zur Mobilität im Boden vor.

12.5 Ergebnisse der Beurteilung auf PBT und vPvB
Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Zur Beurteilung der Bestandteile siehe Abschnitt 2.3. Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Prüfdaten zu umweltbezogenen Wirkungen durch endokrinschädliche Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren produktspezifischen Daten verfügbar. Hinweise zur Vermeidung einer Freisetzung siehe Abschnitt 6.2.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Ungebrauchtes Produkt und Produktreste
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Getrennt sammeln und einer geeigneten Sammelstelle oder einem berechtigten Entsorgungsbetrieb übergeben. Den Abfallcode nach Herkunft und Beschaffenheit des Abfalls gemäss der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) bestimmen. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) beachten.

Spülwasser nach der Anwendung
Nicht in Gewässer oder ins Erdreich einleiten. Vor einer Einleitung in die öffentliche Kanalisation die Zulässigkeit und die Einleitbedingungen mit der zuständigen Stelle klären. Ist die Einleitung nicht zulässig, das Spülwasser getrennt sammeln und fachgerecht entsorgen.

Verpackungen
Verpackungen mit Produktresten wie das ungebrauchte Produkt entsorgen. Vollständig entleerte, nicht verunreinigte Verpackungen gemäss den örtlichen Vorgaben der Verwertung oder Entsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, RID, ADN, IMDG und ICAO TI: **UN 3267**.

14.2 Ordnungsgemässe UN Versandbezeichnung
ADR, RID und ADN: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz).
IMDG und ICAO TI: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium salt).

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, RID, ADN, IMDG und ICAO TI: **Klasse 8**.

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, RID, ADN, IMDG und ICAO TI: **III**.

14.5 Umweltgefahren
ADR, RID und ADN: Nicht als umweltgefährdend eingestuft.
IMDG: Kein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Gebinde dicht verschlossen halten und gegen Beschädigung und Verrutschen sichern.
Die für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Verpackungs- und Beförderungsvorschriften beachten. Hinweise zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar. Das Produkt wird in Kanistern abgegeben.
Eine Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifisch für den Stoff oder das Gemisch

Schweiz
Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1).
Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11).
Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81). Für Reinigungsmittel im Geltungsbereich von Anhang 2.2 gelten die dort festgelegten Anforderungen.
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Europäische Union
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), insbesondere Anhang II zu den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, soweit das Produkt in ihren Geltungsbereich fällt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für das fertige Gemisch wurde von IONTEQ keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Die in Abschnitt 3 einem Bestandteil oder seinen spezifischen Konzentrationsgrenzwerten zugeordneten Gefahrenhinweise sind keine Einstufung des fertigen Gemischs. Die Einstufung des Gemischs steht in Abschnitt 2.

Abkürzungen
Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen.
Skin Corr. / Skin Irrit. Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung.
Eye Dam. / Eye Irrit. Schwere Augenschädigung / Augenreizung.
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
GLDA Glutaminsäurediessigsäure.
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
EC50 Konzentration, bei der ein definierter Effekt von 50 % beobachtet wird.
PBT / vPvB Persistent, bioakkumulierbar und toxisch / sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ADR / RID / ADN Gefahrgutvorschriften für Strasse, Schiene und Binnenwasserstrassen.
IMDG / ICAO TI Gefahrgutvorschriften für den Seeverkehr / technische Vorschriften für den Luftverkehr.
IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation.
N.A.G. / N.O.S. Nicht anderweitig genannt / Not otherwise specified.

Datenquellen
Rezepturdokumentation der IONTEQ GmbH, Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Ausgangsstoffe, Schweizer Arbeitsplatzgrenzwerte der Suva sowie die in Abschnitt 15 genannten Rechtsgrundlagen.

Einstufungsverfahren
Die Bewertung der Einstufung des fertigen Gemischs nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist noch nicht abgeschlossen.

Hinweise zur Unterweisung
Beschäftigte vor der Verwendung über die Gefahren des Produkts, die sichere Handhabung, die erforderliche Schutzausrüstung sowie das Vorgehen bei Freisetzung und bei Unfällen unterweisen. Siehe Abschnitte 2, 4, 6, 7 und 8.

Erstellt am: 17.11.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version vom: –